



Remlingen

Markt Remlingen

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Remlingen

Sitzungsdatum:	Dienstag, den 10.03.2020
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:15 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal, Rathaus Remlingen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Befliegungsmaßnahme gegen Schwammspinner
- 2 Turn- und Sportverein Remlingen e.V. - Turnhalle Jahnstraße - Überdachung des Flachdachanbaus mit Trapezblech und Anbau eines Vordaches auf Flur Nr. 1
- 3 Kindergarten Remlingen - Nutzung eines Waldteilgrundstückes und Aufstellung eines Bauwagens
- 4 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
 - 4.1 Richtlinie zur Förderung des Ausbaus von gigabitfähigen Breitbandnetzen im Freistaat Bayern - BayGibitR
 - 4.2 Einladung der Partnergemeinde Effingen

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Elze, Klaus

Marktgemeinderäte

Emmerich, Fritz

Fischer, Richard, Dr. rer. nat.

Heidrich, Gerhard

Leichtlein, Friedrich

Schlereth, Petra

Schneider, Jürgen

Schumacher, Günter

Schwab, Harald

Stenke, Burkhard

Wehr, Christiane

Gäste/Referenten

Renz, Timo

zu TOP 1 öT

Presse

Main-Post GmbH & Co.KG

Abwesende und entschuldigte Personen:

Marktgemeinderäte

Eehalt, Jürgen

entschuldigt

Haus, Manuel

entschuldigt

Öffentlicher Teil

TOP 1 Befliegungsmaßnahme gegen Schwammspinner
--

Sachverhalt:

In Gemeindewaldflächen der Gemarkung Remlingen wurde ein kritischer Schädlingsbefall durch Schwammspinner festgestellt.

Der Schwammspinner ist ein an Eichen und anderen Laubbäumen lebender Schmetterling. Massenvermehrungen des Schädlings können zu Kahlfraß führen. In Verbindung mit Vorschädigung (Fraß im Vorjahr, extreme Witterungsbedingungen) durch andere Schmetterlingsarten bzw. Folgebelastungen (z. B. Mehltau, Prachtkäferbefall) besteht für Eichenbestände ein nicht kalkulierbares Risiko bis hin zum Absterben befallener Bäume.

Aus forstwirtschaftlicher Sicht besteht für den Eichenbestand der aufgezeigten Waldfläche ein nicht unerhebliches Risiko, das durch eine Befliegung vermieden werden kann. Ziel der Befliegungsmaßnahme ist es, Eichenbestände mit kritischen Dichten vor komplettem Fraß zu bewahren und lokale hohe Dichten der Schwammspinnerpopulation abzusenken. Hierbei geht es nicht zuletzt auch um die Erhaltung der Eichenwälder als naturnahe Lebensräume.

Der Markt Remlingen hat die Möglichkeit, sich einer zentral organisierten Befliegung durch die Bayerische Forstverwaltung anzuschließen. Die gesamten Kosten hierzu werden im öffentlichen Interesse von der Bayerischen Forstverwaltung übernommen. Bei der Befliegung wird ein Pflanzenschutzmittel mit dem Hubschrauber ausgebracht. Dies muss mit dem frühen Laubaustrieb der Eiche einhergehen. Erfahrungsgemäß ist damit Ende April, Anfang Mai zu rechnen. Aufgrund der umfangreichen vorausgehenden Planung und Vorbereitung der Maßnahme ergibt sich die kurze Frist bis zum 12.03.2020 für die Rückmeldung. Das Einverständnis der Gemeinde mit der Befliegungsmaßnahme kann jederzeit vor dem Befliegungstermin zurückgenommen werden, eine erst nach Ablauf der Erklärungsfrist abgegebene Zustimmung kann nicht berücksichtigt werden.

Vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wurde auf Nachfrage zum Einsatz des verwendeten Spritzmittels erklärt:

Das eingesetzte Spritzmittel verliert seine Wirkung durch Witterungseinflüsse und Abbau in wenigen Tagen und Wochen.

Vor der Befliegungsmaßnahme werden die Waldeingänge abgesperrt. Nach dem Abtrocknen des Spritzbelages werden die Absperrungen an den Waldeingängen wieder entfernt. Das ist bereits im Anschluss an die Befliegung der Fall.

Für die Dauer der auf die Befliegung folgenden vier Wochen wird vom Verzehr von Waldfrüchten abgeraten.

Das eingesetzte Insektizid „Mimic“ ist ein selektiv wirkendes Mittel, das sich nur auf sich häutende Schmetterlingslarven auswirkt. Es ist ein weit verbreitetes Präparat das im Obst- und Weinbau eingesetzt wird. Es ist nicht krebserregend und wirkt sich nicht auf das Erbgut des Menschen aus.

Revierförster Renz befürwortet die dem Markt Remlingen angebotene Befliegungsmaßnahme so:

Die Kontrollen auf Gelege des Schwammspinners haben für den Bereich Alter Berg eine deutliche Überschreitung der kritischen Dichte ergeben. Es besteht somit das Risiko eines

bestandsbedrohenden Kahlfraßes der Bäume. Hierbei sind nicht nur die alten und großen Bäume betroffen, sondern alle.

Die Bäume sind durch die Dürre und den Schwammspinnerfraß 2018/19 sehr geschwächt. Es ist nicht davon auszugehen, dass sie mehrmaligen Fraß kompensieren können. Vor allem am Oberhang steht die Verjüngung der Bestände noch aus. Hierfür sollten die an den Standort angepassten Samen der Altbäume genutzt werden. Dafür müssen sie aber noch wenige Jahrzehnte durchhalten.

Gespritzt werden soll das Mittel „Mimic“, dessen Wirkstoff sich „Tebufenozid“ nennt. Es handelt sich um einen Häutungsbeschleuniger, der alle sich häutenden Organismen trifft. Ein Fraßstopp tritt sofort ein. Der Wirkungsgrad wird mit ca. 80% angegeben. Nach dem Abtrocknen des Mittels kann der Wald wieder betreten werden. Waldränder werden in aller Regel ausgespart.

Aufgrund der genannten Risiken wird dringend empfohlen, die Befliegung durchzuführen.

Herr Förster Renz erläutert in der Sitzung nochmals die zu erwartenden positiven und negativen Auswirkungen einer Befliegung gegen den Schwammspinner.

Aus der eingehenden Diskussion ging letztendlich hervor, dass eine Bekämpfung stattfinden soll, allerdings nur im Bereich oberhalb des Mittelweges im Alten Berg. Förster Renz wird dem AELF den Bereich aufzeigen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Bekämpfung im betroffenen Gemeindewaldgebiet auf eine Teilfläche oberhalb des Mittelweges Alter Berg zu beschränken und dort entsprechend durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11

Nein: 0

Persönliche Beteiligung: -

TOP 2	Turn- und Sportverein Remlingen e.V. - Turnhalle Jahnstraße - Überdachung des Flachdachanbaus mit Trapezblech und Anbau eines Vordaches auf Flur Nr. 1
--------------	---

Der Vorsitzende übergibt die Sitzungsleitung gemäß Art. 49 Abs. 1 GO aufgrund persönlicher Beteiligung an den 2. Bürgermeister Herr Schumacher.

Sachverhalt:

Aufgrund des in die Jahre gekommenen Flachdachs, das immer wieder Undichtigkeiten aufweist, beabsichtigt der TSV dieses Flachdach mittels Trapezblech abzudecken. In diesem Zusammenhang ist auch die Errichtung eines Vordaches von ca. 48 m² geplant (siehe Lageplan Nr. 1).

Im November 2012 hat der Markt Remlingen die im Lageplan Nr. 2 gekennzeichnete Fläche von 1.372,11 m² vom TSV Remlingen erworben. Zugunsten des TSV wurde seinerzeit auf dem neu gebildeten Grundstück Flur Nr. 1 ein Geh- und Fahrrecht eingetragen. Das Geh- und Fahrrecht bezieht sich auf die gesamte Länge der Turnhalle an der Südseite des Gebäudes mit einer Breite von 5,00 m.

Für die Errichtung des Vordachanbaus beantragt der TSV hiermit die Erlaubnis beim Markt Remlingen.

Des Weiteren wird beantragt, das Geh- und Fahrrecht vor dem Gebäude außerhalb des Spielplatzes auf 10,00 m zu erweitern.

Nach Zustimmung des Marktgemeinderates wird geprüft, ob für den Anbau ein Bauantrag erforderlich ist, oder, ob die Maßnahme unter die verfahrensfreien Vorhaben gem. BayBO fällt. Mit dem Bau soll dann umgehend begonnen werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Errichtung des Vordaches für den TSV zu. Der Marktgemeinderat beschließt, die Erweiterung des Geh- und Fahrrechts vor dem Gebäude außerhalb des Spielplatzes auf 10,00 m zu erweitern. Das Grundbuch ist entsprechend zu berichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: 1 (Bgm. Elze)

TOP 3 Kindergarten Remlingen - Nutzung eines Waldteilgrundstückes und Aufstellung eines Bauwagens

Der 1. Bürgermeister Herr Elze übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

Sachverhalt:

Seit vielen Jahren nutzt das Kindergartenpersonal das in den Lageplänen gekennzeichnete Teil-Grundstück.

Die Nutzung erfolgt sporadisch einige Stunden an verschiedenen Tagen, je nach Wetterlage. Es ist nun beabsichtigt in diesem Areal einen einachsigen Bauwagen aufzustellen. Der Bauwagen dient zur Unterbringung von Utensilien und Material, das für die Betreuung der Kinder während des Waldaufenthaltes benötigt wird. Somit erspart man sich das bisherige Hin- und Herschleppen der Gegenstände.

Die Aufstellung des Bauwagens ist baurechtlich nicht relevant

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, der weiteren Nutzung des Waldteilgrundstücks sowie der Aufstellung eines Bauwagens für den Kindergarten zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 4 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 4.1 Richtlinie zur Förderung des Ausbaus von gigabitfähigen Breitbandnetzen im Freistaat Bayern - BayGibitR

Sachverhalt:

Der Freistaat Bayern gewährt Zuwendungen zum Aufbau von gigabitfähigen Breitbandnetzen in „grauen und weißen NGA Flecken“, nach Maßgabe der BayGibitR, den allgemeinen haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie europarechtlicher Vorgaben. Insbesondere gelten die Art. 23 und 44 der Bayerischen Haushaltsordnung (BayHO) und die dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften sowie die Art. 48, 49 und 49a des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG). Die Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Die BayGiBitR wurde mit der Sitzungseinladung elektronisch übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 4.2 Einladung der Partnergemeinde Effingen
--

Der Vorsitzende gibt die Einladung unserer Partnergemeinde Effingen in der Schweiz zum „Eierleset“ am 18. und 19.04.2020 bekannt. Wer Interesse hat soll sich beim Vorsitzenden anmelden.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

gez. Klaus Elze
Vorsitzender

gez. Julia Schreck
Schriftführer